

## Variante 2 (Stand: nach Plenum am 17. März 2011):

### B. Heilkundliche Tätigkeiten prozedurenbezogen

#### Präambel

~~Der anliegende Katalog prozedurenbezogener heilkundlicher Tätigkeiten ermöglicht insbesondere auch die selbstständige Ausübung der Behandlung von Diabetes Typ1/Typ 2, chronischen Wunden (Ulcus cruris), Demenz und Hypertonie im Rahmen dieser Richtlinie. Insofern haben die Vertragsparteien vor Ort die Möglichkeit auch zu konkreten Krankheitsbildern aus dem nachfolgenden Katalog übertragbare ärztliche Tätigkeiten auszuwählen und Modellvorhaben nach § 63 Abs. 3c SGB V flexibel zu vereinbaren.~~

#### Präambel

Der anliegende Katalog prozedurenbezogener heilkundlicher Tätigkeiten ermöglicht insbesondere auch die selbstständige Ausübung von einzelnen Tätigkeiten im Rahmen der Behandlung von Diabetes Typ1/Typ 2, chronischen Wunden (Ulcus cruris), Demenz und Hypertonie im Rahmen dieser Richtlinie.

Insofern haben die Vertragsparteien vor Ort die Möglichkeit auch zu konkreten Krankheitsbildern aus dem nachfolgenden Katalog übertragbare ärztliche Tätigkeiten auszuwählen und Modellvorhaben nach § 63 Abs. 3c SGB V flexibel zu vereinbaren.

**Kommentar [B1]:** Sofern die Präambel nicht gestrichen wird, wird die vorgeschlagene Ergänzung als notwendig angesehen.

Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang mit Indikationsbezug	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz, Altenpflegegesetz oder der Verordnung über die Berufsausbildung zu Medizinischen Fachangestellten
Infusionstherapie/ Injektionen	Anlage, Kontrolle, Sicherstellung, Entfernen, Erneuerung von peripheren Venenverweilkanülen	<ul style="list-style-type: none"><li>- Kenntnisse der Anatomie der Venen und des menschlichen Kreislaufs</li><li>- Kenntnisse zu Indikationen, Kontraindikationen und Komplikationen von peripheren Venenverweilkanülen</li><li>- Kenntnisse zu Prozessstandards in Bezug auf periphere Venenverweilkanülen</li><li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Venenpunktion und zum</li></ul>

Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang mit Indikationsbezug	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz, Altenpflegegesetz oder der Verordnung über die Berufsausbildung zu Medizinischen Fachangestellten
		Umgang mit peripheren Zugängen
Infusionstherapie/ Injektionen	Kapilläre und venöse Blutentnahme nach Behandlungspfad/Standard oder spezieller Anordnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse der Anatomie der Venen und des menschlichen Kreislaufs und zu Indikation, Kontraindikation und Komplikationen kapillärer und venöser Blutabnahmen</li> <li>- Kenntnisse zu Prozessstandards in Bezug auf kapilläre und venöse Blutentnahmen</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur kapillären Blutabnahme und Venenpunktion</li> </ul>
Infusionstherapie/ Injektionen (nur stationär)	Kenntnisnahme von definierten Laborwerten und ggf. Ableitung/Veranlassung entsprechender Maßnahmen nach Standard	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse der einzelnen Normwerte von Standardlaborparametern</li> <li>- Einschätzung von Normabweichungen von definierten Laborwerten und Einleitung von geeigneten Maßnahmen nach einem festgelegten Standard</li> </ul>
Infusionstherapie/ Injektionen	Flüssigkeitssubstitution: Planung und Durchführung nach Standard (Infusionsplan) und Kontrolle	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse des Elektrolyt- und Flüssigkeitshaushalt</li> <li>- Fähigkeit zum Schätzen des Substitutionsbedarfs eines Patienten und zur Evaluation des Bedarfs</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Durchführung und Überwachung einer Infusionstherapie</li> </ul>
Infusionstherapie/ Injektionen	Parenterale Ernährung, Durchführung, Anpassung nach	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zur Einschätzung des Ernährungszustandes und des Malnutrisionsrisikos eines Patienten</li> </ul>

**Kommentar [B2]:** Die Übertragung dieser Tätigkeit wird von der Bundesärztekammer problematisch gesehen. Wenn, dann ist nur eine Übertragung im Krankenhaus möglich.

Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang mit Indikationsbezug	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz, Altenpflegegesetz oder der Verordnung über die Berufsausbildung zu Medizinischen Fachangestellten
	Standard (SOP)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zur Einschätzung des Nährstoffbedarfs eines Patienten und zur Planung der parenteralen Ernährung unter Berücksichtigung von Standards (SOP)</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Durchführung und Überwachung einer Infusionstherapie</li> </ul>
Infusionstherapie/ Injektionen	Anlegen von (Kurz-) Infusionen <u>nach Anordnung/Verordnung</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zu Indikationen, Kontraindikationen und Komplikationen von per Kurzinfusion applizierten Wirkstoffen</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Durchführung und Überwachung einer Infusionstherapie mit Medikamentenzusätzen</li> </ul>
Infusionstherapie/ Injektionen	Antibiose anhängen <u>nach Anordnung/Verordnung</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zu Indikationen, Kontraindikation und Nebenwirkungen von Antibiotika</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Durchführung und Überwachung einer Infusionstherapie mit Antibiose</li> </ul>
Infusionstherapie/ Injektionen	i.v.- Injektionen und Injektionen in liegende Infusionssysteme von Medikamenten (Selektion durch Positivliste) nach Anordnung/Verordnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zu Indikationen, Kontraindikationen und Komplikationen von verschiedenen applizierten i.v. Medikamenten</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Durchführung und Überwachung einer venösen Bolusinjektion</li> </ul>
Infusionstherapie/ Injektionen	Intravenöse Applikation von Zytostatika mit Positivliste nach festgelegtem Schema (in der Regel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zu Indikationen, Kontraindikationen und Komplikationen von Zytostatika</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Durchführung und</li> </ul>

Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang mit Indikationsbezug	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz, Altenpflegegesetz oder der Verordnung über die Berufsausbildung zu Medizinischen Fachangestellten
	über liegenden Portkatheter) oder nach spezieller Anordnung	Überwachung einer Infusionstherapie mit Zytostatika - Kenntnisse über Portkatheterpflege
Wundtherapie	Dekubitusbehandlung  Indikation, Auswahl Therapiemethoden, Material, Anforderung, Durchführung, Kontrolle, Anpassung	- Kenntnisse über Dekubitusstadien, evidenzbasierte Dekubitusversorgung,  Verbandsmaterialien  - Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Durchführung einer phasengerechten Dekubitusbehandlung
Wundtherapie	Wundversorgung bei  Primär- und Sekundärheilung (Erfassung des Wundzustandes inklusive relevanter Begleitparameter, tiefe Wundabstriche, Festlegung der Maßnahmen, Durchführung, Kontrolle, Anpassung – Wunddebridement, (Lymph)Drainagenmanagement)	- Kenntnisse zu Wundart und Wundgrad, zur evidenzbasierten Wundtherapie und zu Verbandsmaterialien  - Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Durchführung einer phasengerechten Wundbehandlung
Wundtherapie	Kompressionsverband, (Anlage,  Beurteilung, Durchführung, Kontrolle)	- Kenntnisse zu Indikationen, Kontraindikationen und Komplikationen eines Kompressionsverbandes  - Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Durchführung und Überwachung eines Kompressionsverbandes

**Kommentar [B3]:** Eine Wundtherapie (einschl. Behandlung eines Ulcus cruris venosum, des diabetischen Fußsyndroms oder des Dekubitus) ist grundsätzlich nur nach ärztlicher Differentialdiagnose möglich.

**Kommentar [K4]:** s. Kommentar [B3]

**Kommentar [K5]:** s. Kommentar [B3]

Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang mit Indikationsbezug	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz, Altenpflegegesetz oder der Verordnung über die Berufsausbildung zu Medizinischen Fachangestellten
Wundtherapie	Vakuumversiegelung: Durchführung nach Standard	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse über Indikation, Kontraindikation und Komplikationen von Vakuumversiegelungen</li> <li>- Kenntnisse der entsprechenden evidenzbasierten Wundtherapie</li> <li>- Beherrschen der Fertigkeiten zur Durchführung einer VAC-Therapie</li> </ul>
Wundtherapie (nur ambulant)	Verordnung von /Versorgung mit Medizinprodukten und Pflegehilfsmitteln	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse über die aktuellen Regelungen zur Verordnung von Medizinprodukten und Pflegehilfsmitteln</li> </ul>
Anus Praeter Versorgung	Versorgung eines Anus Praeter Festlegung Wundmanagement, Auswahl Versorgungssystem, Anleitung Patient und/oder von Angehörigen bzw. Betreuungspersonal	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zur Anatomie und Indikation eines Anus Praeter und zu lokalen Komplikationen</li> <li>- Kenntnisse zu Prozessstandards in Bezug auf die Versorgung eines Anus Praeter</li> <li>- Kenntnisse über die aktuellen Regelungen zur Verordnung von Material zur Stomaversorgung</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Reinigung, Überwachung und Versorgung eines Stomas</li> <li>- Beherrschen der Fähigkeit, die Wundheilung festzustellen und Überblick über die entsprechende evidenzbasierte Wundtherapie im Zusammenhang mit einem Anus Praeter</li> <li>- Beratungskompetenz zur Information, Schulung und Beratung eines betroffenen Patienten und/oder von Angehörigen bzw. Betreuungspersonal</li> </ul>
Wechsel von	Wechsel von Trachealkanülen bei	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zur Anatomie des Halses und zu Arten, Indikationen,</li> </ul>

**Kommentar [K6]:** s. ...  
Kommentar [B3]

**Kommentar [K7]:** s. ...  
Kommentar [B3]

Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang mit Indikationsbezug	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz, Altenpflegegesetz oder der Verordnung über die Berufsausbildung zu Medizinischen Fachangestellten
Trachealkanülen	ausgebildetem Wundkanal, Festlegung, Durchführung, Kontrolle, Anpassung	<p>Kontraindikationen und Komplikationen von Trachealkanülen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Kontrolle und zum Wechsel einer Trachealkanüle und zur Beobachtung der Atmung</li> </ul>
Tracheostoma-management	Tracheostomamanagement Kontrolle von (Schleim-)Haut, Wunde, Verbandwechsel, Wundtherapie, Entblockung der Trachealkanüle, Kontrolle/ Messung des Cuffdruck, Auswahl der Trachealkanüle, Wechsel, Säuberung und Aufbereitung von Innen- und Außenkanüle, Anleitung von Patienten und Angehörigen bzw. Betreuungspersonal zur eigenständigen Übernahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zur Anatomie des Halses und zu Arten, Indikationen, Kontraindikationen und Komplikationen von Trachealkanülen</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten der Wundversorgung im Rahmen eines Tracheostomas unter zu Grunde Legung der entsprechenden evidenzbasierten Wundtherapie</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Kontrolle und zum Wechsel einer Trachealkanüle und zur Beobachtung der Atmung</li> <li>- Beratungskompetenz zur Information, Schulung und Beratung eines betroffenen Patienten bzw. Angehörigen/ Betreuungspersonal</li> </ul>
Anlage und Versorgung Magensonde	Magensonde transnasal, Anlage, Vorbereitung, Lagekontrolle, Sondenpflege nach Standard	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zu Arten, Indikationen, Kontraindikationen und Komplikationen von transnasalen Magen- bzw. Duodenalsonden</li> <li>- Kenntnisse zu Prozessstandards in Bezug auf die Versorgung einer transnasalen Magensonde</li> <li>- Beherrschen der Fertigkeiten zum Legen bzw. Wechseln und Überwachen</li> </ul>

Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang mit Indikationsbezug	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz, Altenpflegegesetz oder der Verordnung über die Berufsausbildung zu Medizinischen Fachangestellten
		einer transnasalen Magensonde
Legen und Überwachen eines transurethralen Blasenkatheters	Transurethraler Blasen(dauer-)katheter: Katheterisieren, Blasenspülung, Anlage, Kontrolle, Wechsel, nach Standard	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zu Arten, Indikationen, Kontraindikationen und Komplikationen von transurethralen Blasenkathetern</li> <li>- Kenntnisse zu Prozessstandards in Bezug auf die Versorgung eines transurethralen Blasenkatheters</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zum Legen bzw. Wechseln eines transurethralen Blasenkatheters</li> <li>- Beherrschen der Fertigkeit, die Lage eines Blasen-dauerkatheters zu überwachen und den Patienten auf Zeichen eines Harnwegsinfektes zu überwachen</li> </ul>
Versorgung und Wechsel eines suprapubischen Blasenkatheters	Versorgung und Wechsel eines suprapubischen Blasenkatheters: Wundversorgung, Verbandswechsel, Katheterwechsel bei ausgebildetem Wundkanal	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zur lokalen Anatomie, zu Arten, Indikationen, Kontraindikationen und Komplikationen von suprapubischen Blasenkathetern</li> <li>- Kenntnisse zu Prozessstandards in Bezug auf die Versorgung eines suprapubischen Blasenkatheters</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zum Wechseln eines suprapubischen Blasenkatheters bei ausgebildetem Wundkanal</li> <li>- Beherrschen der Fertigkeit, die Lage eines suprapubischen Blasen-dauerkatheters zu überwachen und den Patienten auf Zeichen eines Harnwegsinfektes zu überwachen</li> </ul>
Ableitungen/ Entlastungen/	Verordnung von /Versorgung mit Medizinprodukten und	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse über die aktuellen Regelungen zur Verordnung von Medizinprodukten und Pflegehilfsmitteln</li> </ul>

**Kommentar [B8]:** Der Wechsel eines suprapubischen Blasenkatheters ist aufgrund der damit einhergehenden Risiken nach Auffassung der Bundesärztekammer nicht delegierbar bzw. übertragbar.

Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang mit Indikationsbezug	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz, Altenpflegegesetz oder der Verordnung über die Berufsausbildung zu Medizinischen Fachangestellten
Zugänge (nur ambulant)	Pflegehilfsmitteln	
Atemtherapie	Inhalationstherapie und Atemgymnastik: Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle <u>nach ärztlicher Anordnung/Verordnung</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zu Ventilationsstörungen, Indikationen und Kontraindikationen atmungsfördernder Therapien und Inhalationstherapien</li> <li>- Kenntnisse zu Prozessstandards in Bezug auf die Durchführung einer Inhalationstherapie und zur Atemgymnastik</li> <li>- Beherrschen der Fertigkeiten, die Atmung eines Patienten zu überwachen und sein Risiko einer Ventilationsstörung zu evaluieren</li> <li>- Beherrschen der Fertigkeiten zur Durchführung einer Inhalationstherapie bzw. einer Atemgymnastik</li> <li>- Beratungskompetenz zur Information, Schulung und Beratung eines betroffenen Patienten bzw. von Angehörigen/ Betreuungspersonal</li> </ul>
Ernährung/ Ausscheidung	Krankheitsbezogene Ernährung/ Diät Ernährungsplan, Festlegung, Beratung spezielle Ernährung, Umsetzung, Überprüfung, Organisation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zur Einschätzung des Ernährungszustandes und des Malnutritionsrisikos eines Patienten</li> <li>- Kenntnisse zu krankheitsbedingten Einschränkungen der Ernährung</li> <li>- Beherrschen der Fertigkeiten zur Einschätzung des Nährstoffbedarf eines Patienten in Kombination mit Einschränkungen infolge einer Erkrankung und zur Planung einer bedarfsgerechten Ernährung</li> <li>- Beherrschen der Fertigkeiten zur Koordination einer Ernährungsplanung mit beteiligten Berufsgruppen</li> <li>- Beratungskompetenz zur Information, Schulung und Beratung eines</li> </ul>

Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang mit Indikationsbezug	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz, Altenpflegegesetz oder der Verordnung über die Berufsausbildung zu Medizinischen Fachangestellten
		betroffenen Patienten bzw. von Angehörigen/Betreuungspersonal
Ernährung/ Ausscheidung	Bilanz Ernährung und Flüssigkeit: Erfassung, Maßnahmenableitung, Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zur Berechnung und Einschätzung der Flüssigkeitsbilanz</li> <li>- Kenntnisse zu krankheitsbedingten Veränderungen der Ausscheidungsfunktion</li> <li>- Beherrschen der Fertigkeiten zur Einschätzung des Flüssigkeitsbedarf eines Patienten in Kombination mit Einschränkungen infolge einer Ausscheidungsstörung und zur Planung einer bedarfsgerechten Flüssigkeitszufuhr</li> </ul>
Ernährung/ Ausscheidung	Festlegung, Verabreichung und Überwachung von Ernährung und Flüssigkeit enteral, Sondieren über Magensonde	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zur Einschätzung des Ernährungszustandes und des Malnutritionsrisikos eines Patienten</li> <li>- Kenntnisse zu krankheitsbedingten Einschränkungen der Ernährung</li> <li>- Beherrschen der Fertigkeiten zur Einschätzung des Nährstoffbedarf eines Patienten in Kombination mit Einschränkungen infolge einer Erkrankung und zur Planung einer bedarfsgerechten Ernährung</li> <li>- Beherrschen der Fertigkeiten zur Einschätzung des Flüssigkeitsbedarf eines Patienten in Kombination mit Einschränkungen infolge einer Ausscheidungsstörung und zur Planung einer bedarfsgerechten Flüssigkeitszufuhr</li> <li>- Beherrschen der Fertigkeiten zur Koordination einer Ernährungsplanung mit beteiligten Berufsgruppen</li> </ul>

Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang mit Indikationsbezug	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz, Altenpflegegesetz oder der Verordnung über die Berufsausbildung zu Medizinischen Fachangestellten
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Durchführung einer enteralen Ernährung per PEG oder transnasaler Magensonde</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Reinigung, Überwachung und Versorgung einer PEG</li> <li>- Beratungskompetenz zur Information, Schulung und Beratung eines betroffenen Patienten bzw. von Angehörigen/Betreuungspersonal</li> </ul>
Ernährung/ Ausscheidung	<p>Stuhlregulation (Vorbedingung: ärztliche Diagnostik zur Abklärung notwendiger medizinischer Intervention z. B bei Ileus): Maßnahme, Durchführung von abführenden Maßnahmen und orthograde und retrograde Darmreinigung nach Standard</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zur Einschätzung von Veränderungen der Defäkation</li> <li>- Kenntnisse zu krankheitsbedingten Einschränkungen der Defäkation</li> <li>- Beherrschen der Fertigkeiten zur Einschätzung des Unterstützungsbedarfs eines Patienten in Bezug auf Ausscheidungsstörungen und zur bedarfsgerechten Maßnahmenplanung</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Durchführung abführender Maßnahmen und zur Darmreinigung</li> <li>- Beratungskompetenz zur Information, Schulung und Beratung eines betroffenen Patienten bzw. von Angehörigen/Betreuungspersonal</li> </ul>
Schmerztherapie/ -management	<p>Schmerzerfassung, Medikation nach <u>ärztlich definiertem</u> Standard (Positivliste), Überprüfung, Anpassung nach Standard</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zur Einschätzung bzw. Erfassung von Schmerzqualität und -quantität (z.B. Schmerzeinschätzungsskala wie NRS)</li> <li>- Kenntnisse zu Folgen akuter und chronischer Schmerzen für die Lebensführung</li> <li>- Kenntnisse zu Indikation, Kontraindikation und Nebenwirkungen der im</li> </ul>

Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang mit Indikationsbezug	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz, Altenpflegegesetz oder der Verordnung über die Berufsausbildung zu Medizinischen Fachangestellten
		Standard festgelegten Medikation - Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Einschätzung des Unterstützungsbedarf eines Patienten in Bezug auf komplementäre Schmerztherapie und zur Planung bedarfsgerechter Maßnahmen - Beratungskompetenz zur Information, Schulung und Beratung eines betroffenen Patienten bzw. von Angehörigen/Betreuungspersonal
Patientenmanagement Casemanagement Überleitungsmanagement	Vorbereitung der ärztlichen Behandlung inklusive Veranlassung notwendiger diagnostischer Maßnahmen nach Standard/Pfaden, frühzeitige Abstimmung des voraussichtlichen Entlassungstermins sowie der erforderlichen nachstationären Maßnahmen in Kooperation mit dem Patienten und aller am Prozess Beteiligten	- Kenntnisse zu diagnostischen Maßnahmen nach Standard/Pfaden - Kenntnisse zu medizinischer Diagnostik und Therapie - Wissen um Versorgungsstrukturen und -angebote (Case Management) - Wissen um die Gestaltung einer bedarfsgerechten Entlassung
Patientenmanagement Casemanagement	Assessment insbesondere im Kontext eines routinemäßigen Therapiemonitorings:	- Wissen um Pathophysiologie, Diagnostik, Prävention und Therapie sowie Notfallmanagement verschiedener Erkrankungen (im Modellprojekt)

**Kommentar [B10]:** Die Veranlassung diagnostischer Maßnahmen ist eine ärztliche Aufgabe

**Kommentar [K9]:** Beim Case Management muss grundsätzlich zwischen einem organisatorischen bzw. Prozessmanagement bzw. der medizinischen Behandlungsplanung unterschieden werden (Vgl. Gutachten der Bundesärztekammer zum Case Management (4)).

Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang mit Indikationsbezug	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz, Altenpflegegesetz oder der Verordnung über die Berufsausbildung zu Medizinischen Fachangestellten
Überleitungsmanagement	Erfassung alters- und krankheitsbedingter klinischer und familiärer Risiko(Aspekte) unter besonderer Berücksichtigung von Begleiterkrankungen, körperliche Untersuchung, Erfassung und Analyse der Medikationsnebenwirkungen (Polypharmazie im Alter), Überwachung der Laborparameter, Anwendung verschiedener Assessmentinstrumente, Beurteilung der Gesamtsituation des Patienten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen um Varianten der körperlichen Untersuchungen im Kontext der entsprechenden Diagnosen sowie ihrer Begleit- und Folgeerscheinungen und Wissen um Assessmentinstrumente (z.B. Schmerzeinschätzungsskala wie NRS, Wund Assessment, FAS-PräDiFuß; Selbständigkeit analog NBA/GDS/Barthel, MMST, geriatrisches Assessment nach LACHS, arriba, PROCAM, BMI und Bauchumfang, HEALTH)</li> <li>- Wissen um die Wirkzusammenhänge (nicht)medikamentöser bzw. (nicht)invasiver Interventionen</li> <li>- Kenntnisse von Telemonitoring und Telemetrie</li> </ul>
Patientenmanagement Casemanagement Überleitungsmanagement	Aufklärung und Beratung: Entscheidungsfindung gemeinsam mit dem Patienten unter Beteiligung aller am Prozess Beteiligten sowie des multiprofessionellen Teams über die notwendigen diagnoseabhängigen Interventionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zu diagnostischen Maßnahmen nach Standard/Pfaden</li> <li>- Kenntnisse zu medizinischer Diagnostik und Therapie</li> <li>- Beratungskompetenz zur Information, Schulung und Beratung eines betroffenen Patienten bzw. von Angehörigen/Betreuungspersonal</li> <li>- Wissen zu Beratung und Anleitung zur gesundheitsfördernden Lebensführung (u.a. Ernährung und Bewegung, Sportschulung, Schule und Kindergarten, Raucherentwöhnung, Primär- und Sekundärprävention)</li> </ul>

**Kommentar [K11]:** s. Kommentar [K9]

**Kommentar [K12]:** Die Beschreibung des sog. Patientenmanagements im Rahmen des „routinemäßigen Therapiemonitorings“ lässt die Rückkopplung an den Arzt vermissen bzw. kann die ärztliche Verlaufskontrolle/Supervision nicht ersetzen.

**Kommentar [K13]:** s. Kommentar [K9]

Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang mit Indikationsbezug	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz, Altenpflegegesetz oder der Verordnung über die Berufsausbildung zu Medizinischen Fachangestellten
	und Maßnahmen und ihrer Alternativen (Shared-Decision-Making-Process SDM), Beratung und Begleitung des Patienten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenz zur Koordination (Case Management) des therapeutischen Managements</li> <li>- Kenntnisse und Fähigkeiten zum partnerzentrierten Gespräch im Rahmen von Shared Decision Making</li> </ul>
Patientenmanagement Casemanagement Überleitungsmanagement	Auswahl, Festlegung, Beratung und Organisation von Bewegungs-, Mobilisations- und Lagerungsmitteln, sozial-räumliche Umfeldanpassung (u.a. Barrierefreiheit)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zu Möglichkeiten ambulanter Betreuung und Möglichkeiten der Finanzierung ambulanter Leistungen</li> <li>- Kenntnisse über die aktuellen Regelungen zur Verordnung von Medizinprodukten und Pflegehilfsmitteln</li> <li>- Kenntnisse zum Umgang mit und Beschaffung von Pflegehilfsmitteln</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Bedienung und Überwachung von Medizinprodukten und Pflegehilfsmitteln nach MPG</li> <li>- Beratungskompetenz zur Information, Schulung und Beratung eines betroffenen Patienten bzw. von Angehörigen/ Betreuungspersonal z.B. Entlastungsangebote für pflegende Angehörige/Kurse nach § 45 SGB XI; §37c SGB XI und Initiierung notwendiger sozial-räumlicher Umfeldanpassungen</li> </ul>
Patientenmanagement Casemanagement Überleitungsmanagement	Medikation und Verbandmaterial (Bedarfserfassung, Beschaffung zur Fortführung der klinischen Diagnostik und Therapie)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zu Möglichkeiten ambulanter Betreuung und Möglichkeiten der Finanzierung ambulanter Leistungen</li> <li>- Kenntnisse zur Einschätzung und Beschaffung von Bedarf an Medikation und Verbandmaterial</li> <li>- Beratungskompetenz zur Information, Schulung und Beratung eines</li> </ul>

**Kommentar [K14]:** Aufklärung und Beratung des Patienten über die im Einzelfall geplanten therapeutischen Maßnahmen (einschließlich Erörterung von ggf. Therapie-Alternativen) sind originär ärztliche Aufgaben bzw. setzen eine ärztliche Qualifikation voraus. Die Mitteilung von allgemeinen Informationen über Operationen etc. hingegen ist bis zu einem gewissen Grad (qualifikationsabhängig) delegierbar. Das in dieser Tätigkeitsbeschreibung „Aufklärung und Beratung“ erkennbare neue Berufsbild einer „Compliance Nurse“ ist Folge der zunehmenden Ökonomisierung in den Krankenhäusern und wäre verzichtbar, wenn den Ärztinnen und Ärzten die für die individuelle Patientenaufklärung und -beratung erforderliche Zeit eingeräumt würde.

**Kommentar [K15]:** s. Kommentar [K9]

**Kommentar [B17]:** Die Medikation muss dem Arzt vorbehalten bleiben.

Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang mit Indikationsbezug	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz, Altenpflegegesetz oder der Verordnung über die Berufsausbildung zu Medizinischen Fachangestellten
(nur stationär)		betroffenen Patienten bzw. von Angehörigen/Betreuungspersonal
Patientenmanagement Casemanagement Überleitungsmanagement	Verordnung von/Versorgung mit Medizinprodukten und Pflegehilfsmitteln (ggf. Geräteunterweisung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zu Möglichkeiten ambulanter Betreuung und Möglichkeiten der Finanzierung ambulanter Leistungen</li> <li>- Kenntnisse zu Hilfsmitteln und MPG</li> <li>- Kenntnisse über die aktuellen Regelungen zur Verordnung von Medizinprodukten und Pflegehilfsmitteln</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Bedienung und Überwachung von Medizinprodukten und Pflegehilfsmitteln nach MPG</li> <li>- Beratungskompetenz zur Information, Schulung und Beratung eines betroffenen Patienten bzw. von Angehörigen/Betreuungspersonal</li> </ul>
Psychosoziale Betreuung/Versorgung	Beratung und Betreuung Angehöriger zur Krankheitsbewältigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Einschätzung des Unterstützungsbedarfs eines Angehörigen in Bezug auf Krankheitsbewältigung</li> <li>- Beratungskompetenz zur Information, Schulung und Beratung eines betroffenen Angehörigen</li> <li>- Gesprächskompetenz zur partnerzentrierten Gesprächsführung</li> </ul>
Psychosoziale Betreuung	Beratung zur Selbsthilfe, Beratung zu Hilfsangeboten sowie Krankheits- und Defizitbewältigung, Bewertung der Selbstmanagementfähigkeiten und Hilfebedarfe der Betroffenen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Einschätzung des Unterstützungsbedarfs eines Patienten in Bezug auf Krankheitsbewältigung</li> <li>- Beratungskompetenz zur Information, Schulung und Beratung eines betroffenen Patienten</li> <li>- Gesprächskompetenz zur partnerzentrierten Gesprächsführung</li> </ul>

**Kommentar [K16]:** s. Kommentar [K9]

**Kommentar [K18]:** s. Kommentar [K9]

**Kommentar [K19]:** „Psychosoziale Betreuung“ ist ein feststehender Begriff (vgl. Legaldefinition in § 16 Abs. 2 Nr. 3 SGB II) und den Wiedereingliederungshilfen nach SGB II oder SGB XII zuzuordnen (vgl. § 16 Abs. 2 Nr. 3 SGB II oder §§ 53f. SGB II). Die psychosoziale Betreuung wird typischerweise durch Sozialdienste (z. B. durch die Drogenhilfe im Rahmen der Substitutionsbehandlung Opiatabhängiger) oder auch durch Hospize (im Rahmen der Palliativversorgung) übernommen. Im vorliegenden Kontext sollte besser von „psychosozialer Versorgung“ (z.B. Demenzkranker) gesprochen werden, wie sie vor allen Dingen von Hausärzten übernommen wird (vgl. DEGAM-Leitlinie Nr. 12 Demenz). Der ganze Teilabschnitt zur „psychosozialen Betreuung“ sollte grundlegend überarbeitet werden.

**Kommentar [K20]:** Nur begrenzt delegationsfähig, vgl. z.B. DEGAM-Leitlinie Nr. 6 Pflegenden Angehörige.

**Kommentar [K21]:** s. Kommentar [K19]

**Kommentar [K22]:** Nur begrenzt delegationsfähig.

Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang mit Indikationsbezug	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz, Altenpflegegesetz oder der Verordnung über die Berufsausbildung zu Medizinischen Fachangestellten
Psychosoziale Betreuung	Beratung und Betreuung in besonderen Lebenssituationen, außergewöhnlichen Lebensumständen einschließlich Information und Beratung gesetzlicher Berufsbetreuer und Richter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Einschätzung des Unterstützungsbedarfs eines Patienten in Bezug auf Krankheitsbewältigung</li> <li>- Beratungskompetenz zur Information, Schulung und Beratung eines betroffenen Patienten</li> <li>- Gesprächskompetenz zur partnerzentrierten Gesprächsführung</li> <li>- Kenntnisse des Betreuungsrechts und zum Umgang mit Berufsbetreuern (§ 1896 ff. BGB) und Richtern</li> </ul>
Psychosoziale Betreuung	Beratung zur Sekundärprävention	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zu diagnostischen Maßnahmen im Rahmen der Sekundärprävention</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Einschätzung des Informations- und Schulungsbedarf eines Patienten in Bezug auf Sekundärprävention</li> <li>- Beratungskompetenz zur Information, Schulung und Beratung eines betroffenen Patienten</li> <li>- Gesprächskompetenz zur partnerzentrierten Gesprächsführung</li> </ul>

**Kommentar [K23]:** s. Kommentar [K19]

**Kommentar [K24]:** Das beschriebene Tätigkeitsspektrum entspricht eher dem Aufgabenfeld der Wiedereingliederungshilfen von SGB II und SGB XII. Diese Aufgaben werden typischerweise von Sozialarbeitern wahrgenommen.

**Kommentar [K26]:** Nur auf Standardinformationen begrenzt delegationsfähig.

**Kommentar [K25]:** s. Kommentar [K19]